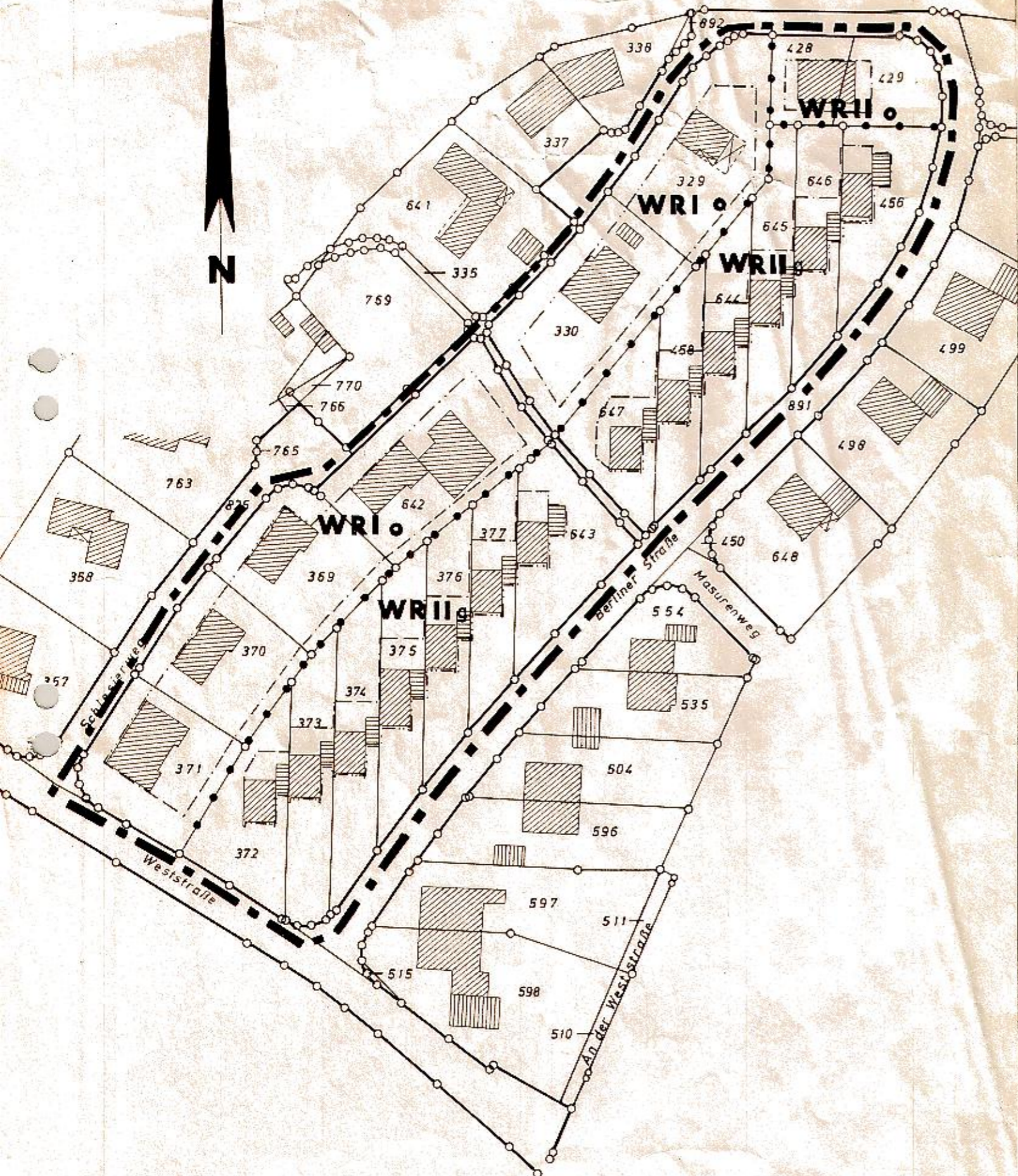


FÜR DEN BEREICH DER GESCHLOSSENEN BAUWEISE IST BEI 2. GESCHOSSIGER ERWEITERUNG DER VORH. GEBÄUDE NACH NORDEN UM MAX. 6.00m, DIE DACHNEIGUNG DES HAUPTBAUKÖRPERS FORTZUSETZEN. IN DIESEM FALLE SIND VERSETZTE GESCHOSSE ANZUORDNEN. IM ERWEITERUNGSDACH SIND DACHGAUBEN MIT EINEM SEITLICHEN ABSTAND VON MIN. 1.00m ZUL.

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- - - BAUGRENZE
- BAULINIE
- BEGRENZUNGSLINIE ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN.
- WR** REINES WOHNGEBIET
- II** ZWEIFGESCHOSSIG, HÖCHSTGRENZE
- OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG



RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 8-10 UND 13 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZ. 1986 (BGBl I SEITE 2253).

§ 81 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESBAUORDNUNG-BauONW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26. JULI 1984 (GVNW SEITE 419) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18. DEZ. 1984 (GVNW SEITE 803) IN VERBINDUNG MIT § 9 Abs. 4 BauGB.

DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG-BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. SEPT. 1977 (BGBl I SEITE 1763), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DER 3. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER BauNVO VOM 19. DEZ. 1986 (BGBl I SEITE 2665).

§ 4 DER GEMEINDEORDNUNG NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26. AUG. 1984 (GVNW SEITE 475).

PLANBEARBEITUNG:
DER OBERKREISDIREKTOR DES KREISES GÜTERSLOH
-PLANUNGSAMT-
RHEDA-WIEDENBRÜCK, DEN 29.9.1988
IM AUFTRAGE:

DIESE ÄNDERUNG WURDE GEMÄSS § 10 DES BAUGESETZBUCHES AM 17.8.1989 VOM RAT DER STADT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BORGHOLZHAUSEN, DEN 25. OKT. 1989
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT BORGHOLZHAUSEN

DIESE ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 2(1) DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZ. 1986 (BGBl I SEITE 2253) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 24.11.1988 AUFGESTELLT WORDEN.
BORGHOLZHAUSEN, DEN 25. OKT. 1989
IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT

DIESE ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 12 BauGB AM 20. OKT. 1989 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
BORGHOLZHAUSEN, DEN 7. NOV. 1989
DER STADTDIREKTOR

Frewert
BÜRGERMEISTER

Aschmeyer
RATSMITGLIED

Torweih
RATSMITGLIED

